



Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

Personalamt

Personalamt, Steckelhörn 12, D - 20457 Hamburg

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bezirk Nord
Herrn Carlos Sievers
Besenbinderhof 60
20097 Hamburg

Leiterin

Steckelhörn 12
D - 20457 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 31 - 1505 Zentrale - 0
Telefax 040 - 4 28 31 - 2420
Ansprechpartnerin: Bettina Lentz
Zimmer: 606
E-Mail: Bettina.Lentz@personalamt.hamburg.de

9. Januar 2013

Vereinbarung nach § 94 des Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes (HmbPersVG) als Ergänzung der § 94 –Vereinbarung auf dem Gebiet der Telekommunikation vom 10. Februar 1993/ 7. April 1993: NGN (Next Generation Network) – und einzelne Leistungsmerkmale UC (Unified Communication) - Regelungspunkte

Sehr geehrter Herr Sievers,

anknüpfend an die zwischen Ihnen und der Finanzbehörde geführten Gespräche über die oben genannte Vereinbarung nach § 94 HmbPersVG übersende ich Ihnen als Anlage den von mir unterzeichneten Vereinbarungstext in dreifacher Ausfertigung. Ich wäre Ihnen für die Unterzeichnung und Rückgabe zunächst aller drei Exemplare dankbar.

Sobald das Unterschriftenverfahren mit dem dbb hamburg abgeschlossen sein wird, werde ich Ihnen ein vollständig unterschriebenes Exemplar der Vereinbarung zuleiten.

Ergänzend macht das Personalamt darauf aufmerksam, dass aus Gründen der Vereinheitlichung in Absprache mit der Finanzbehörde für Nr. 9 der vorliegenden Vereinbarung, die das Verbot der Verwendung von mitarbeiterbezogenen Daten zur Begründung dienst- und/ oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen regelt, eine geringfügig abweichend formulierte Fassung gewählt worden ist. Diese Fassung entspricht derjenigen in der Nr. 4 Abs. 6 Satz 1 der Vereinbarung nach § 94 HmbPersVG JUS-IT-Ergänzung und ist erst kürzlich mit den Spaltenorganisationen vereinbart worden.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Lentz

igs 2013

Öffentliche Verkehrsmittel:
Buslinien 3, 4 und 6 Bei St. Annen
U1 Meßberg

Zwischen
dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg
vertreten durch das - Personalamt -
einerseits
und
dem dbb hamburg
- beamtenbund und tarifunion -
sowie
dem Deutschen Gewerkschaftsbund
- Bezirk Nord -
als Spitzenorganisation der Gewerkschaften und Berufsverbände des Öffentlichen Dienstes
andererseits
wird gemäß § 94 des Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes
als Ergänzung
der § 94-Vereinbarung auf dem Gebiet der Telekommunikation
vom 10. Februar 1993 / 7. April 1993
folgende Vereinbarung getroffen:

NGN (Next Generation Network) - und einzelne Leistungsmerkmale UC (Unified Communication) - Regelungspunkte

Mit der Einführung von NGN und UC-Teilen werden neue Möglichkeiten zur Unterstützung der Anrufsteuerung und der Präsenzinformation eröffnet, die von der bisherigen § 94-Vereinbarungen zur Telekommunikation nicht erfasst werden. Mit dieser Ergänzungsvereinbarung werden die unten dargestellten Punkte geregelt.

1. Die Telekommunikationsrichtlinie der FHH und die §94-Vereinbarung zur Telekommunikation gelten nach Inbetriebnahme des NGN weiter, soweit nicht diese Vereinbarung anderes regelt.
2. Die Endgeräte sind logisch ausschließlich mit den Telefonservern verbunden. Soweit diese Vereinbarung nichts anderes bestimmt, werden Verbindungsdaten ausschließlich dort gespeichert. Eine Aufzeichnung und Speicherung von Gesprächsinhalten erfolgt nicht.
3. Als zusätzlich UC-Leistungsmerkmale können
 - a. Anrufsteuerung

b. Präsenzinformation

verwendet werden. Weitere Merkmale werden vor Inbetriebnahme mit den Spitzenorganisationen vereinbart. Die Verwendung dieser Merkmale ist freiwillig.

4. Die FHH stellt zeitnah (+/- 1 Woche) vor der Einführung des NGN in einem Bereich sicher, dass durch angemessene Einweisungen die Beschäftigten die Endgeräte bedienen und die von ihnen konfigurierbaren Einstellungen nach ihren Bedürfnissen vornehmen können. Nach der Umstellung werden weitere Einweisungen angeboten.
5. Gleiches gilt im Hinblick auf die Inbetriebnahme zusätzlicher UC-Merkmale (s. Ziffer 3). Hierbei wird insbesondere auf die Freiwilligkeit sowie auf die mit der Merkmalsnutzung verbundenen Einsichten Dritter in personenbezogene Daten der Anwender und die Möglichkeiten der Leistungs- und Verhaltenskontrolle hingewiesen.
6. Die einführenden Dienststellen sind verpflichtet, von sich aus allen Beschäftigten mit Behinderungen die barrierefreie Nutzung und Bedienung der Telefonieeinrichtungen zu gewährleisten. Die Schwerbehindertenvertreter können sich zur Abstellung von Versäumnissen direkt an die Finanzbehörde wenden, wenn vor Ort und mit dem Integrationsamt sowie der Gesamtschwerbehindertenvertretung keine Problemlösung erreichbar ist.
7. Die Anrufsteuerung mit dem Microsoft Communicator ist mit der Erfassung von Telefonverbindungsdaten verbunden. Sofern die Nutzer die Anrufsteuerung aktivieren, werden die Verbindungsdaten auf einem nur dem jeweiligen Nutzer zugänglichen Bereich (des Arbeitsplatzrechners oder Datenservers) gespeichert. Die Nutzer können den Umfang der Datenspeicherung selbst konfigurieren und die Daten jederzeit löschen.
8. Die Nutzer müssen selbst entscheiden, ob und wem sie Präsenzinformationen über sich zur Verfügung stellen wollen. Bei Auslieferung werden die Nutzer darauf hingewiesen dass diese Funktion aktiviert ist. Wenn die Nutzer diese Informationen nicht erzeugen lassen, wird ihnen aus einer etwaigen Weigerung keine Nachteile entstehen.
9. Mitarbeiterbezogene oder mitarbeiterbeziehbare Auswertungen allein¹ dürfen nicht zur Begründung dienst- und / oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen verwendet werden. Dies gilt nicht beim Verdacht strafbarer Handlungen. In diesen Fällen sind die verdachtsauslösenden Momente zu dokumentieren und der örtliche Personalrat zu informieren, sobald dies ohne Gefährdung der Ermittlungsergebnisse möglich ist.

¹ Protokollnotiz : Ergeben sich aus mitarbeiterbezogenen oder mitarbeiterbeziehbaren Auswertungen Anhaltspunkte für mögliches dienst- und / oder arbeitsrechtliches Fehlverhalten, sind die Umstände zwischen der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter und den Vorgesetzten aufzuklären.

Hamburg, den 9.1.2013

Freie und Hansestadt Hamburg

Für den Senat

dbb hamburg

-beamtenbund und tarifunion-

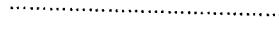


Bettina Lentz

Rudolf Klüver

Deutscher Gewerkschaftsbund

-Bezirk Nord-


Carlos Sievers